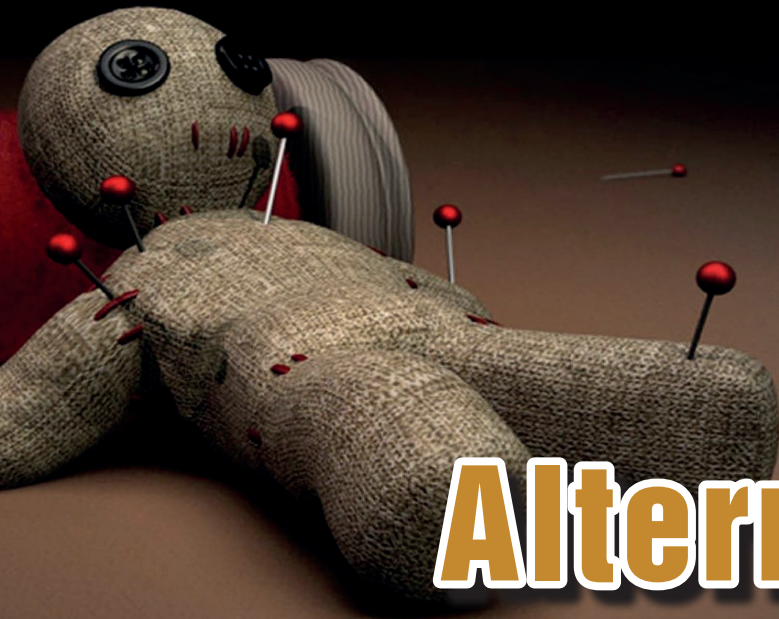


kripo.at



VEREINIGUNG
KRIMINALDIENST
ÖSTERREICH



Alternative Ermittlungsmethoden



Wer ist Dein Mörder Gitti?

So unglaublich diese Frage klingt, sie wurde tatsächlich 1976 an die am 15. Februar 1961 in Maria Enzersdorf ermordete 11 jährige Gitti Beszenlerer gestellt. Die Antwort: Krächzen und Rauschen in einer Reihe von gekoppelten Radios. Der Initiator dieser technischen Verbindung ins Jenseits, ein Automechaniker aus Wien-Atzgersdorf, hörte daraus aber eine Personenbeschreibung. Der Täter sei ein Hinkender im Ledermantel gewesen, so habe ihm das Mordopfer berichtet. Die zur der Befragung der Ermordeten eingeladenen Kriminalbeamten konnten damit leider nichts anfangen, ein Hinkender im Ledermantel war nicht auszuforschen.

Ein Einzelfall? Bei weitem nicht. Die Story von einem Hinkenden im Ledermantel, der angeblich 1973 auch den Bleistiftmord in Wr. Neustadt begangen hatte, füllte wochenlang die Zeitungen.

Wer nun glaubt 30 Jahre später wären die Menschen aufgeklärter und der Humbug mit Hellsehern, Pendlern und Geisterbeschwörern sei vorbei, der irrt. Im Fall Kampusch wurde ein ganzer Teich ausgepumpt, weil ein Esoteriker ihre Leiche am Grund des Teiches gesehen haben wollte. Ganz ähnlich im Fall Kühner, auch hier lieferten Pender und Hellseher den angeblichen Aufenthaltsort des Mädchens. Die verbrannte Leiche im Keller hatte aber keiner dieser Scharlatane vorhergesehen.

Leider wird die Polizei, vor allem natürlich bei spektakulären Mordfällen, von Individuen mit fragwürdigem esoterischem Wissen belästigt. Sie nerven Angehörige und Polizei, weil sie sich als Wissende ausgeben und via leichtgläubiger Journalisten die Polizei unter Druck setzen. Ressourcen, die sonst besser eingesetzt werden könnten, werden so gebunden.

Während gesicherte Fälle, wo esoterisches Wissen zu einem tatsächlichen Erfolg geführt hat, zumindest in Österreich nicht bekannt sind, gibt es doch Ermittlungsmethoden die grenzwertig oder wissenschaftlich ungesichert sind. Solche Methoden generell auszuschließen, nur weil sie neu oder fragwürdig sind, wäre falsch. Wer hätte vor 10-20 Jahren geglaubt, dass man mit einer einzigen Hautzelle einen Menschen identifizieren kann? Wer hätte vermutet, dass selbst für Gerichtsmediziner unsichtbare Verletzungen durch eine radiologische Untersuchung sichtbar gemacht werden können? Die von der DDR-Stasi angewendete und von westlichen Polizei belächelte Odorologie wird heute mit neuen, technischen Methoden und auch mit tierischer Hilfe, so genannten Maintrailer-Hunden neu entdeckt. Viele heute verwendete Methoden waren zu Beginn umstritten und bekämpft. Kriminalisten sollten daher nicht von vorne weg Methoden ablehnen, nur weil sie neu oder unerklärlich sind.

In dieser Ausgabe beschreiben wir grenzwertige Methoden der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Methoden, die vielleicht in einigen Jahren (wieder) zum üblichen Repertoire der Polizei gehören könnten.

Richard Benda
Präsident



ausgabe
01/14

news

Nationale & Internationale	5
Shortcuts	

top-thema

- Polizei und Okkultismus	6
- Okkultismus - beinahe ein Erfolg	
- Das Bild im Bild	6
- Maintrailing	9
- Geruch als Mittel der Identifikation	11
- Digitale Mördersuche	13
- Das genetische Phantombild	15
- Das VICLAS Analysetool	23

intern

- kripo.at Rätsel	16
- Vorschau 2014	16
- kripo.at Termine	16
- VKÖ Vollversammlung	17

technik

- Digitaler Zeuge	21
-------------------	----

pro+contra

- Top Teams/Pro & Contra	25
--------------------------	----

kommentar

- Vorsicht ist geboten	29
------------------------	----

Russland: Hersteller von Malware verhaftet

Der unter dem Alias „Paunch“ bekannte vermutliche Autor des Blackhole-Exploit-Kit wurde von russischen Ermittlern verhaftet. Der Verhaftete gilt als einer der ganz Großen im Geschäft mit Malware. Sein Exploit-Kit, das 1.500 US-Dollar pro Jahr kostete, reagierte oft innerhalb von Stunden auf neue Sicherheitslücken.

Die russischen Behörden informierten Europol über die Verhaftung des Verdächtigen, dessen Identität noch nicht bekannt ist. Zusammen mit ihm sollen auch weitere Verdächtige gefasst worden sein. Das im Jahr 2010 erstmals aufgetauchte Blackhole-Kit infiziert Rechner von Opfern in der Mehrzahl der Fälle auf zwei Wegen. Völlig legitime Webseiten werden so präpariert, dass beim Besuch der Seite im Hintergrund Malware auf den Rechner des Anwenders geladen wird. Der zweite Infektionsweg versteckt sich als Link in harmlos wirkenden E-Mails. Einmal auf dem Rechner des Opfers, versucht Malware gemeinhin, finanziell relevante Daten zu kopieren, Passwörter abzugreifen und Tastaturanschläge zu protokollieren und alle gesammelten Daten an einen entfernten Server der Cyberkriminellen zu senden. Die russischen Behörden vermuten, „Paunch“ habe mit seinem weit verbreiteten Exploit-Kit Millionen verdient. Das Exploit-Kit wurde sehr regelmäßig aktualisiert und blieb so den Antiviren-Programmen meist einen entscheidenden Schritt voraus.

Niederlande: Libellen-Drohnen umfliegen Hindernisse

Forscher an der Technischen Universität (TU) Delft (Holland) haben mit dem "DelFly Explorer" die dem Team zufolge erste Mikrodrohne der Welt mit Flügelschlag entwickelt, die selbstständig Hindernissen ausweichen kann. Das libellenartige Fluggerät wiegt dabei nur 20 Gramm und somit einen Bruchteil anderer Drohnen, die zu solch intelligentem autonomen Flugverhalten fähig sind. Damit soll das Leichtgewicht neue Anwendungsmöglichkeiten für Mikrodrohnen erschließen, von Gewächshäusern bis hin zu Vergnügungsparks.

**EU: Überwachung von Anrufen**

Die Spionage-App "mSpy" <http://mspy.com> macht es möglich, die Handys des Partners, der Kinder oder der Angestellten abzuhören, SMS-Nachrichten mitzulesen und Aufenthaltsorte zu bestimmen. Einmal auf dem Smartphone installiert, ist die Software laut Hersteller für die überwachte Person nicht feststellbar. Über einen Online-Account können Hobbyspione die "Zielgeräte", wie sie bei der App heißen, überwachen. "Ein sehr großer Teil unserer Kunden benutzt mSpy, um einen untreuen Ehepartner zu entlarven", so Tatiana Ameri von mSpy.

Neben Anruf-, SMS- und GPS-Standort-Überwachung ermöglicht die App auch das Ansehen der Browser-Historie und der Liste der installierten Anwendungen, das Downloaden der Videos und Fotos vom Smartphone, sowie das Öffnen von Kalender, Notizen und Aufgaben. Mächtigen NSA-Agenten können sogar von der Online-Kontrollkonsole aus das Zielgerät als Wanze für den großen Lauschangriff einsetzen, eingehende Anrufe von spezifizierten Nummern blockieren, bestimmte Webseiten sperren, das ganze Handy sperren oder alle Inhalte löschen.

**USA: Panic Room**

Wohlhabende Familien geben immer mehr Geld für die Ausstattung ihrer Häuser mit Sicherheitseinrichtungen aus, welche direkt aus einem Science-Fiction-Film stammen könnten. Zwar ist Sicherheit für Wohlhabende schon immer wichtig gewesen, aber nach Angaben der Bauberatungsfirma Pollack+Partners sind die Ausgaben der reichsten Hausbesitzer zum Schutz ihres Eigenheims in den vergangenen fünf Jahren stark gestiegen - genauso wie das technische Niveau der Ausstattungen.

Hauseigentümer und Baufirmen für Luxus-anwesen haben jetzt in Forbes Einblick in ihre Sicherheitseinrichtungen gegeben. So hat ein prominenter Autor, der ungenannt bleiben will, sein Haus in Florida mit Bewegungsalarm-Sensoren und einem Hitzedetektor ausgestattet, der erkennt, wenn die Raumtemperatur sich durch Körperhitze ändert. Wenn es hart auf hart kommt, verwandelt sich seine Suite im dritten Stock in einen 230 Quadratmeter großen "Panic Room", auf den Jodie Foster im gleichnamigen Film neidisch wäre.

Schalter im ganzen Haus kapseln die Suite im Notfall mit drei verstärkten Türen ein, während die Behörden alarmiert werden. Glücklicherweise brauchte der Eigentümer das System noch nie.

Polizei und Okkultismus

Fast jeder professionelle Ermittler kennt den Punkt an dem einfach nichts mehr geht. Scheinbar sichere Fakten lösen sich in Luft auf, Spuren enden im Nirgendwo, vorhandenes Beweismaterial stellt sich als nicht stichhaltig heraus. Dazu der Druck der Öffentlichkeit, welcher von den verschiedenen Medien täglich neu verstärkt wird.

Dies ist der Punkt an dem immer wieder sogenannte "alternative Ermittlungsmethoden" diskutiert werden. Das ist weder neu noch ungewöhnlich. In Deutschland wurden bei der Kriminalpolizei bereits ab 1919 „Telepathen“ zur Aufklärung von Verbrechen eingesetzt. Landesweite Schlagzeilen machte beispielsweise im Sommer 1921 die Frankfurter "Wahrträumerin" Minna Schmidt. Sie hatte im Fall eines Doppelmordes an zwei Bürgermeistern in Heidelberg den späteren Fundort der Leichen bestimmt. Dies wurde wochenlang zum Thema vieler namhafter Printmedien. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle, in denen die sogenannten Kriminaltelepathen eingesetzt wurden, konnten sie jedoch nichts zur Verbrechensaufklärung beitragen.

Wem ungewöhnliche Erscheinungen zu schaffen machen und wer sich von Polizei und Hausarzt nicht mehr ernst genommen fühlt, der kann sich in Deutschland an Walter von Lucadou wenden.

Der Leiter der "Parapsychologischen Beratungsstelle" in Freiburg

kümmert sich um solche Erlebnisse, wahr gewordene Alpträume und ähnliche Phänomene. Seit 20 Jahren besteht die bundesweit einzigartige Einrichtung, die aus einem Projekt der Universität Freiburg hervorging und als "öffentliche Dienstleistung" staatlich gefördert wird. Der promovierte Psychologe und Physiker Lucadou hat nach zwei Jahrzehnten Berufserfahrung viel Ungewöhnliches zu berichten: So seien beispielsweise einmal in einem Haus die Bewohner durch "umherfliegende Kieselsteine" verängstigt worden. Die Polizei und er selbst als Augenzeugen hätten weit und breit keinen Verursacher ausmachen können. Aber auch Lucadou räumt ein, dass hinter solchen Phänomen oft handfeste psychosoziale Probleme stecken würden.

Der Parapsychologe Hans Bender hingegen kam zu der Schlussfolgerung, dass die Angaben von Hellsehern vielleicht „parapsychologisch interessant“ sind. Für seriöse Ermittlungen bleiben sie seiner Ansicht nach nutzlos. Die selbsternannten okkult orientierten Detektive schaden meist mehr als sie nützen.



Okkultismus - beinahe ein Erfolg

Beinahe hätte in Italien eine spiritistische Sitzung im April 1978 das Versteck des gekidnappten ehemaligen italienischen Ministerpräsidenten Aldo Moro zu Tage gebracht. Aldo Moro wurde im März 1978 entführt und an einem geheimen Ort versteckt gehalten. Bei der spiritistischen Sitzung, an der unter anderen der spätere italienische Ministerpräsident und Präsident der Europäischen Kommission, Romano Prodi, teilnahm, kristallisierte sich als Ort des Verstecks Gradoli, ein kleiner Ort am Bolsena See nördlich von Rom, heraus. Das kleine Gradoli wurde von der Polizei ohne Erfolg geradezu "zerlegt". Tatsächlich stellte sich, nachdem Moro im Mai 1978 in einem roten Renault tot aufgefunden worden war, heraus, dass Moro in der Via Gradoli (!) in Rom gefangen gehalten wurde.

Das Bild im Bild

Die digitale Fotografie als Ermittlungshilfe erschließt immer wieder neue Möglichkeiten.

Eine der aktuellsten Entwicklungen ist, in besonders aufbereiteten Bildern das Abbild des Täters zu finden.

Bereits in der Renaissance war es üblich, in den Augen porträtierter Personen Hinweise und geheime Botschaften zu hinterlassen. Eine moderne Variante davon scheint nun durch die erweiterte Nutzung der digitalen Fotografie möglich geworden.

Einschlägige Täter, Sexualverbrecher, Erpresser aber auch Entführer fertigen mit Vorliebe Fotos ihrer Opfer an. Kürzlich wurde entdeckt, dass sich bei hochaufgelösten Bildern, ein "Bild im Bild" feststellen lässt. Dieses Bild welches durch Spiegelung in den Pupillen des Opfers entsteht, wird bei einer 20.000 bis 30.000 fachen Vergrößerung erkennbar. Herausgefunden wurde dies durch Psychologen der Universitäten von York und Glasgow. Die entschlüsselten Bilder sind so gut, dass sie im Regelfall den wirklichen Fotos der Verdächtigen zugeordnet werden können.

Im Rahmen eines Tests wurde durch mehr als 70 % der Teilnehmer das passende Bild erkannt. Waren den Testpersonen die Gesichter bekannt, stieg die Trefferzahl auf weit über 80 %.

Der wissenschaftliche Leiter dieser Tests, Prof. Jenkins, stellte fest "die Pupille ist ein schwarzer Spiegel". Das darin enthaltene Bild, so Jenkins, muss hochgezoomt, vergrößert und mit den entsprechenden Kontrasten versehen werden. - Interessant dabei ist, dass hier die, den meisten Menschen eigene Fähigkeit zur Gesichtserkennung eine wesentliche Rolle spielt.

Diese Innovation welche noch weiter entwickelt wird, könnte ein wichtiger Meilenstein bei der polizeilichen Entwicklungsarbeit werden. So könnten durch entsprechende Spiegelbilder in Kinderpornofotos ganze Täternetzwerke aufgedeckt werden. Ebenso wären die Behauptungen Verdächtiger sich an bestimmten Orten aufgehalten zu haben, im Falle vorhandener Fotos zu überprüfen.

VKÖ-Vizepräsident, Helmut Bärtl im Gespräch mit MR Dr. Ernst Geiger

DAS INTERVIEW

mit Ministerialrat Dr. Geiger



Seit einigen Jahren ist eine Welle fiktionaler und (pseudo-) dokumentarischer Darstellungen zum Thema "medial begabte Personen" (so genannte psychic detectives) zu beobachten. Im Fernsehen werden Serien ausgestrahlt, in denen Menschen mit "übersinnlichen Fähigkeiten" in den Mittelpunkt der Ermittlungsarbeit gestellt werden und den Anschein erwecken, als wäre die Mitwirkung entsprechender Personen in der Polizeiarbeit üblich und unverzichtbar. Auch deutsche Kriminalisten wandten sich anlässlich der NSU (Nationalsozialistischer Untergrund) Mordserie an angeblich "medial Begabte". Laut Medienberichten gibt es im deutschsprachigen Raum 50.000 Personen, die sich als medial begabt bezeichnen. Für kripo.at stellte VKÖ Vizepräsident. CI. Helmut Bärtl an MR Dr. Ernst Geiger, Leiter der Abteilung 3 des Bundeskriminalamtes, folgende Fragen:

kripo.at:

Melden sich bei den verschiedenen Ermittlungen auch in Österreich Personen, die vorgeben, auf verschiedene übersinnliche Art und Weise Kenntnisse über Täter oder abgängige Personen erlangen zu können?

Dr. Geiger:

Selten bieten Hellseher, Wahrsager, Wünschelrutengänger und andere sensitiv Begabte ihre Mithilfe bei der Lösung von Kriminalfällen an. Betroffen von solchen Hilfsangeboten sind nur Ermittler besonders spektakulärer und medienintensiver Fälle, vor allem, wenn es sich um das Verschwinden von Kindern handelt. Auch bei Morden, Entführungen und langjährig ungelösten Fällen, die immer wieder medialen Niederschlag finden, fühlen sich Menschen mit vermeintlich übersinnlichen Fähigkeiten berufen, ihre Hilfe anzubieten. Dieser Personenkreis wendet sich aber nicht nur an die Polizei, sondern auch an Medien und Angehörige, und erweckt so Hoffnungen und übt Druck aus.

In dem von mir überblickten Zeitraum der letzten 30 Jahre gab es nur wenige Fälle. Erinnerung sind mir parapsychologische Hinweise bei den Favoritner Mädchenmorden, im Fall Kampusch, bei einem in den Liesingbach gefallenem Mädchen, deren Leiche erst Monate später gefunden wurde, im Fall Kühner, bei der Saliera und noch in einigen anderen Fällen. Ähnlich diesen Hinweisen, aber noch gefährlicher, sind Kombinationen Außenstehender zur Lösung von Kriminalfällen. Im Fall Kampusch haben beispielsweise ein Privatdetektiv und ein frühpensionierter steirischer Richter ihre Thesen, dass Kampusch von Familienmitgliedern und anderen ermordet und ihre Leiche einmal in einem Schotterteich im Marchfeld und ein anderes Mal bei einem Badesee im südlichen Niederösterreich vergraben wurde, die Ermittlungen negativ beeinflusst. Durch medialen Druck, die Herausgabe

eines Buches, Versendung des Buches an alle Abgeordneten und Regierungsmitglieder, und durch journalistische Meinungsbildung bewirkte der Privatdetektiv, dass der Fall vom damaligen Sicherheitsbüro abgezogen wurde, weil man sich dort weigerte, diesen substanzlosen Spekulationen nachzugehen. Die darauf eingesetzte SOKO konnte ihrer eigentlichen Aufgabe, den komplexen Fall neu zu betrachten und Ermittlungsansätze zu finden, nicht nachkommen, weil sie ständig diesen Hinweisen nachgehen mussten.

kripo.at:

Kann man bei seriösen Ermittlungen das Angebot eines medial Begabten a priori ausschließen, oder ist dem nachzugehen?

Dr. Geiger:

Die Polizei hat Hinweisen nachzugehen. Das Angebot eines sensitiv Begabten ist jedoch auszuschließen, weil es nicht auf Wahrnehmung beruht. Genauso sind Spekulations- und Schlussfolgerungshinweise, wie oben im Fall Kampusch beschrieben, auszuschließen, weil eben keine Wahrnehmung und kein überprüfbares Faktum zu Grunde liegen.

Es gibt aber derzeit keinen gültigen Erlass, der das regelt. Im Laufe der Kriminalgeschichte boten immer wieder medial begabte Personen ihre Hilfe bei der Aufgabe ungelöster Kriminalfälle an. Das galt umso mehr, wenn die üblichen Ermittlungsmethoden ausgeschöpft waren und ein Ermittlungserfolg über einen längeren Zeitraum ausblieb. Die 20iger Jahre waren da besonders anfällig. In Wien setzte man sich im Jahr 1921 mit der kriminaltelepathischen Forschung auseinander. Oberpolizeirat Ubaldo Tartaruga, Hauptprotagonist des Wiener "Instituts für kriminaltelepathische Forschung", vertrat die Ansicht, dass Telepathie ein wichtiger Faktor im kriminalistischen und forensischen Dienste sei. In Deutschland fand die Kriminaltelepathie

massive Verbreitung innerhalb des Polizeiapparates, so dass sich das preußische Innenministerium schließlich Anfang April 1929 gezwungen sah, mit Erlass die Heranziehung von Hellsehern zu verbieten.

Heute stellt das in Österreich kein Problem dar, wie gesagt, die Fälle sind vereinzelt und man kann damit umgehen.

kripo.at:

Gibt es Fälle, in denen von Angehörigen eines Opfers derartige Personen eingeschaltet wurden?

Dr.Geiger:

Natürlich klammern sich Angehörige von Opfern an jeden Strohhalm und sind dadurch besonders anfällig für solche Angebote.

kripo.at:

Kann es sein, dass durch derartige Personen die Ermittlungen in irgendeiner Form beeinträchtigt werden?

Dr. Geiger:

Bei Hellseherhinweisen wurden noch niemals aufwendige Ermittlungen eingeleitet. Solche Hinweise kann man nach einer seriösen Beurteilung ohne weitere Bearbeitung ablegen. Im Fall Kampusch ist dies nach Spekulationshinweisen unter Einschaltung der Medien und der Politik leider passiert.

kripo.at:

Gibt es in Österreich in irgendeiner Form aktuelle, seriöse, wissenschaftliche Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Kriminologie und Okkultismus oder Parapsychologie in diesem Sinne untersuchen?

Dr.Geiger:

Mir sind solche Untersuchungen nicht bekannt.

• Helmut Bärthl

Mantrailing:

Neue Spurensuche oder neu entdeckt ?

Erste Anzeichen – wenn auch mit fragwürdigem Hintergrund – für eine Personensuche mit Hunden zeigen schon historische Aufzeichnungen aus dem alten Ägypten, wo man Hunde zum Aufspüren von entlaufenen nubischen Sklaven einsetzte.

Bei der Neuerschließung von Amerika brachten belgische Einwanderer ihre Jagdhunde, später "Bloodhounds" genannt, da sie von "edlem Blute" waren, mit. Im Lauf der Zeit setzte man diese Jagdhunde, die ursprünglich für die Hirschjagd gedacht waren, zur Suche nach vermissten Personen und auch zur Suche nach entflohenen Sklaven ein.

Angeblich teilten die Justizbehörden in den USA langjährig verurteilten Häftlingen junge Hunde zu, um im Fall einer Flucht diesen Hund effizient auf die Spur ansetzen zu können.

Im letzten Jahrzehnt wurden Mantrail-Hunde in Europa populär und das Mantrailing ist nun auch bei uns ein fester Bestandteil bei der Verbrechensaufklärung und der Suche nach abgängigen Personen. In Europa werden neben dem „Bloodhound“, dem die beste Nasenleistung nachgesagt wird, in der Zwischenzeit auch andere Rassen im Mantrailing verwendet.

Der Begriff Mantrailing setzt sich aus den Worten "Mensch" und "verfolgen" zusammen.

Beim Mantrailing werden die Duftmoleküle der Zielperson (individuelle Geruchspur) gesucht und nicht die Bodenverletzungen, wie bei der Fährtenarbeit. Ein gut ausgebildeter Hund kombiniert beide Möglichkeiten.

Die Geruchspur besteht aus dem Individualgeruch und dem Körpergeruch des Menschen. Der Individualgeruch ist der individuelle Restgeruch den jeder Mensch ausscheidet. Er ist wie ein Fingerabdruck und bei jedem etwas anders.

Der Körpergeruch ist der durch gute/schlechte Körperhygiene bzw. körperliche Anstrengung entstehende Geruch, der durch Kosmetikartikel überdeckt bzw. verändert werden kann.

Da der Mensch täglich Millionen von Hautschuppen verliert und an diesen der Individualgeruch des Menschen haftet, sind entsprechend ausgebildete Hunde in der Lage, dieser Duftspur zu folgen.

Wie sich diese Duftspur verhält, kann mit dem Rauch einer Zigarette verglichen werden. Obwohl sich der Raucher z.B. in einer geraden Linie bewegt, kann sich der Rauch, je nach Luftzug, einige Meter versetzt verteilen und bleibt dann an diversen Mauern, Gebüschgruppen usw. hängen. Daher können Hunde, die nach dem Individualgeruchsmuster ausgebildet worden sind, teilweise einige Meter von der vom Menschen tatsächlich zurückgelegten Strecke abweichen. Dies können im Extremfall auch 100 Meter und mehr sein.

Gut ausgebildete Mantrailer sind in der Lage, solche Duftspuren, abhängig von den Witterungsverhältnissen, noch nach Tagen und unter besonders günstigen Umweltbedingungen sogar noch nach Wochen herauszufinden.

So konnte zum Beispiel in Vorarlberg die Leiche einer vermissten 81 jährigen Frau 6 Tage nach dem Todeszeitpunkt mit einem Mantrailhund gefunden und aus dem Wasser geborgen werden. Das heißt, der Hund konnte der Duftspur noch nach 6 Tagen folgen.

Um den Individualgeruch der zu suchenden Person „abspeichern“ zu können, benötigt der Hund in der Regel jedoch eine „reine“ Abgangsspur bzw. einen nicht kontaminierten Gegenstand der Person. Besonders gut ausgebildete bzw. erfahrene Hunde können durch ein spezielles Ausschlussverfahren auch an bereits kontaminierten Gegenständen angesetzt werden.

Für kriminalpolizeiliche Fälle würden sich eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten anbieten. Z.B. für eine Tatrekonstruktion (Bewegungsprofil des Täters), Auffindung von Zeugen usw. auf der Strecke; Suche von Abgängigen; Suche von Diebesgut oder Suchtmitteldepots usw.

Man muss jedoch bedenken, der Hund ist keine Maschine und der Erfolg ist nicht nur vom ihm sondern vor allem von den vor Ort herrschenden Umweltbedingungen, wie Wetter, Lage, Bodenbeschaffenheit usw. abhängig.



Geruchsproben werden ernst genommen

Odorologie:

Der Geruch als Mittel der Identifikation

Die Identifikation eines Menschen ist eine der Hauptaufgaben der kriminalistischen Arbeit. Es konnte im Laufe der Entwicklung gar nicht ausbleiben, dass man auf die Idee kam, einen Menschen an Hand seines Geruches zu identifizieren.

Die DDR ist in Fachkreisen allgemein als das Land bekannt, das die Odorologie flächendeckend als kriminalistisches Fachgebiet betrieb, doch die Geschichte dieser Wissenschaft ist weit älter. Bereits 1910 muss das Sammeln von Beweisstücken, die Geruch ausströmen, bekannt gewesen sein, denn in einem kriminalistischen Lehrbuch von 1910 (Verbrecherspur und Polizeihund) ist die Methode beschrieben. Es wurden schon damals Körpergeruchsproben mittels absorptionsfähiger Materialien abgenommen und diese in Glasbehältern aufbewahrt. Mittels des Geruchssinns von Hunden konnte man vergleichende Untersuchungen anstellen.

Jahrzehntelang blieb die Odorologie eine kaum beachtete Methode der Identifikation, bis sie etwa 1970 von der Polizei der DDR wiederentdeckt wurde. Sie blieb aber, wie es eben in einer Diktatur üblich ist, eine geheime Ermittlungsmethode. Exzessiv wurde die Methode vom Ministerium für Staatssicherheit (Stasi) verwendet. Man wollte dadurch die Absender von Briefen identifizieren. Im Laufe der Jahre baute die Stasi ein regelrechtes Geruchsarchiv auf.

Um unverdächtig Geruchsproben von verdächtigen Personen zu bekommen, entwarf die Volkspolizei dafür einen eigenen



Stuhl, der mit einem sterilen Tuch bespannt wurde. Um keine Fremdgerüche einzubringen wurde für das Aufnehmen von Geruchsproben an Tatorten eine Art Grillzange verwendet. Der Geruchsträger wurde sodann mindestens 30 Minuten mit einem geruchsneutralen Stofftuch kontaktiert. Geruchsproben wurden bis zum Abschluss des Verfahrens, bis zur Verjährung der Tat oder bis zu 5 Jahren nach Haftverbüßung aufbewahrt.

Um zwischen Geruchsspuren und Geruchsträgern eine Verbindung herzustellen, wurde in der DDR s.g. Differenzierungshunde eingesetzt. Der Hund bekam vorerst den Geruchsträger zu schnuppern. Dann wurde der Hund zu den verschiedenen Geruchstüchern, die in geöffneten Gläsern aufgestellt wurden, geführt.

Da die Methode sehr fehleranfällig ist, wurde selbst in der DDR eine Geruchsidentifikation nicht als Beweis angesehen, sondern nur als Mittel zur Einengung des Täterkreises.

Eine Renaissance erlebt die Odorologie in letzter Zeit durch den Einsatz von maschinellen Geruchserkennern. Genauso wie heute Maschinen den Geruch von Geld, Rauschgift oder Sprengstoff erkennen, gelingt ihnen das auch mit menschlichen Gerüchen.



Virtopsy: Die digitale Mördersuche

Wie viele Morde werden nicht erkannt, nur weil ein zu Tode gekommener Mensch nicht von Gerichtsmedizinern obduziert wird? Die Meinung schwankt zwischen Dutzenden und Hunderten. Tatsächlich wird die Zahl der gerichtlichen Obduktionen aus Kostengründen immer mehr reduziert und die Gerichtsmedizin ausgehungert. Die Wahrscheinlichkeit des nicht erkannten Mordes steigt deshalb schon rein statistisch gesehen. Ein Ausweg ist die Virtopsy.

Die Obduktion oder Autopsie ist ein kostspieliger und wenig reizvoller Vorgang. Ein menschlicher Körper muss von der Kopfschwarte bis zu den Zehen besichtigt, aufgeschnitten und zum Teil sogar mikroskopisch untersucht werden. Die Idee dieses zeit- und kostenaufwendige rechtsmedizinische Verfahren auf eine sterile, weil digitale Ebene zu verlagern wurde 2007 auf der Uni in Bern geboren – man nannte es „virtuelle Autopsie“ kurz „Virtopsie“. Weiter entwickelt wurde das Verfahren auf der Uni Zürich und an der Universitätsklinik in Hamburg-Eppendorf.

Der menschliche, tote Körper sollte zur Rekonstruktion und Dokumentation von Verletzungen mittels vermessungs-

technischer und medizinischer Verfahren gesichtet werden. Grundsätzlich werden zwei Verfahren angewendet, ein vermessungstechnisches und ein medizinisches.

Beim vermessungstechnischen Verfahren, das zur optischen Modellierung der Körperhülle eingesetzt wird, werden digitale photogrammetrische Aufnahmen erstellt und später auf ein Körpermodell übertragen. Der Körper wird mit einem Laserscanner detailliert erfasst und aus den Daten wird ein dreidimensionales Modell erstellt, mit dem in der Folge ein virtuelles Bild des Körpers erzeugt wird.

Beim medizinischen Verfahren wird das Körperinnere untersucht in dem ein CT (Multiline-CT) durchgeführt wird. In die Adern wird durch eine Art Herz-Lungen-Maschine ein Kontrastmittel eingeführt, das somit auch kleinste innere Verletzungen sichtbar macht. Auch Erkrankungen die vielleicht den Tod verursacht haben könnten, werden so sichtbar. Biss- oder Würgeverletzungen, die mit freiem Auge nicht erkennbar sind, kommen so ans Tageslicht. Weitere Möglichkeiten der Virtopsy ist der Einsatz nach Verkehrsunfällen oder zur Rekonstruktion der Flugbahn einer Kugel.



Das genetische Phantombild

Die DNA-Analyse hat die Kriminalistik revolutioniert. Eine einzige Hautschuppe genügt und schon kann mittels Vergleich der „Besitzer“ eruiert werden. Die Feststellung des DNA-Spurenverursachers ist aber nicht das Ende der Fahnenstange – die Forschung geht weiter und bald könnte man auf Grund der Genetik nicht nur Geschlecht, sondern auch Rasse und körperliche Merkmale feststellen.

Als Alex Jeffrey 1985 den genetischen Fingerabdruck entdeckte, konnte er noch nicht wissen, was man alles aus dieser Erkenntnis ableiten kann, denn im Vordergrund stand damals die Bestimmung einer Person.

2000 brachte es ein Artikel im „Spiegel“ an die Öffentlichkeit: Berliner Kriminologen entwickeln ein Verfahren der Genanalyse, das Hinweise auf Volkszugehörigkeit und damit Haut- und Augenfarbe von Straftätern liefern soll. Ein Quantensprung, denn damit könnte man erstmalig ein genetisches Phantombild liefern und damit polizeiliche Fahndungsmaßnahmen einleiten. Den ersten tatsächlichen Erfolg

gab es 2002 beim s.g. Baton Rouge-Killer. Das auf Grund von Zeugenaussagen erstellte Phantombild zeigte einen Weißen, doch die Genetiker errechneten mit 84% Wahrscheinlichkeit einen Täter der weder weiß, noch spanischstämmig war. Daraufhin wurde das Phantombild geändert und zeigt nun einen dunkelhäutigen Täter. Diese Änderung führte zur Ausforschung des Täters.

Die einfache Unterscheidung, ob ein Spurenverursacher Europäer, Asiate oder Afrikaner ist, wurde zwischenzeitlich wesentlich detaillierter. An der Berliner Humboldt-Universität gelang es zwischenzeitlich bereits die genetischen Merkmale von 41 europäischen Bevölkerungsgruppen zu registrieren. Angeblich haben die Berliner Forscher der Kripo auch bereits Hinweise auf einen Täter geben können. 2003 hat man in den Niederlanden gesetzlich erlaubt, auch äußerlich erkennbare Merkmale eines Menschen aus der DNA auszulesen. Dabei muss man anders als bei der groben Bestimmung der Ethnie auf die Gene zurückgreifen. In den USA

machte sich die Firma DNAPrint Genomics an die Forschung und entwickelte einen Test, der nachweisen konnte, ob die Haarfarbe des Spurenverursachers rot ist. Auch ein erster Test der die Augenfarbe erkennbar machte (OAC 2), wurde entwickelt.

2011 wurde dann bekannt, dass die Forscher außer den schon bisher auslesbaren Merkmalen auch die Gesichtsform und Größe der Person feststellen können. Die WAZ beruft sich dabei auf Experten des BKA. Laut diesen Fachleuten soll die Feststellung der DNA nicht wie bisher Tage, sondern nur mehr 2-3 Stunden dauern (Rapid-DNA). Die BKA-Wissenschaftlerin Eva Schultheiss meint, dass es in etwa fünf Jahren möglich sein wird, alleine aus einem Blutropfen das Aussehen einer Person zu rekonstruieren. Skeptischer ist der Eigentümer von DNAPrint Genomics, er schätzte 2006 einen Zeitraum von 15-20 Jahren, um ein vollständiges genetisches Phantombild einer Person erstellen zu können.

**IMPRESSUM**

Eigentümer und Herausgeber: Vereinigung Kriminaldienst Österreich
A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, Tel. 050133133
E-Mail: redaktion@kripo.at
Präsident: Richard Benda
Chefredakteur: Prof. Josef W. Lohmann
Redaktionssekretariat: Birgit Eder
Gestaltung: Christian Doneis

Mitarbeiter: Richard Benda, Prof. Josef W. Lohmann, Tam Hanna, Willibald Plenk, Herbert Zwickl, Helmut Bärthel, Peter Grodig, Frank Dieter Stoltz, Peter Niggel (Berlin)

Redaktionsadresse:

Redaktion der **kripo.at**, A-1090 Wien, Müllnergasse 4/8, E-Mail: redaktion@kripo.at
Der Nachdruck von Artikeln ist nur nach Absprache mit der Redaktion mit Quellengabe zulässig.

Sektionsleiter in den Bundesländern:

Burgenland:	Eisenstadt	Norbert Janitsch, burgenland@kripo.at
Kärnten:	Klagenfurt	Harald Jannach, kaernten@kripo.at
Niederösterreich:	St. Pölten,	Andreas Bandion, niederösterreich@kripo.at
	W. Neustadt	Leopold Just, wrneustadt@kripo.at
Oberösterreich:	Linz,	Helmut Kaiser, oberösterreich@kripo.at
	Wels	Martin Müllner, wels@kripo.at
	Steyr	Josef Fuchshuber, steyr@kripo.at
Salzburg:	Salzburg	Johann Bründlinger, salzburg@kripo.at
Steiermark:	Graz	Karl Strohmeier, steiermark@kripo.at
Tirol:	Innsbruck	Wolfgang Knöpfner, tirol@kripo.at
Vorarlberg:	nicht besetzt	sekretariat@kripo.at



Verleger: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H., A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28. **Anzeigenverwaltung:** A-8073 Feldkirchen b. Graz, Thalerhofstraße 28 **Hersteller:** DHT Feldkirchen b. Graz, Gmeinerstraße 1-3. **Verlags- und Herstellungs-ort:** A-8073 Feldkirchen b. Graz **Verlagspostamt:** A-8073 Feldkirchen. Der Nachdruck von Inseraten, die in diesem Heft erscheinen, ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlegers gestattet. Bei von Angehörigen des öffentlichen Dienstes verfassten Beiträgen handelt es sich um deren persönliche Ansicht als Privatperson und nicht um jene der Behörde.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Medieninhaber: Informations- u. Verlagsgesellschaft m.b.H.
Grundlegende Richtung: „**kripo.at**“ ist ein Informationsmedium für Exekutivbeamte und die an Sicherheitsfragen interessierten Bürger. DVR-Zahl: DVR 08885606
„**kripo.at**“ erscheint sechsmal jährlich, wird allen Mitgliedern kostenlos zugesandt und ist nur per Postzustellung zu beziehen. www.kripo.at
Veröffentlichung nach Pressegesetz.



Unsere Kooperationspartner

**TERMINE****"Jazz & Schnitzel"**

Frühschoppen mit den
MAROKKO STAMPEDERS
So., 09.03.2014 um 11 Uhr
Tivolicenter, Laaer Wald 30
1100 Wien

Preis: 19.- Euro (inkl. Platzreservierung und Schnitzel/
geb. Gemüse)

Infos und Bestellungen:
ernst.koepl@chello.at

Ernst Köpl, 0699 10 66 00 55,

**Ausflug in Roseggers
Waldheimat**

Ausflug der VKÖ

24. Mai 2014, Treffpunkt: Wien 1., Burgtheater
(Seite Cafe Landmann)

Die Reise führt in Roseggers Waldheimat, mit Besuch des
Geburtshauses und der Waldschule. Nach dem Mitta-
gessen Weiterfahrt zum Neuberger Münster mit Besich-
tigung. Abschluss auf der Rauraklalm in Schwarzau im
Gebirge.

Teilnahmepreis €30.- Euro, p.P.

Anmeldung in der Vereinigung oder beim Reiseleiter Her-
bert Raus, Tel. 06642060567.

**WIENER UND LINZER
MITGLIEDER-TREFFS****„MITGLIEDERTREFF DER
WIENER“**

Jeden 1. Montag im Monat
ab 17.00 Uhr
Gasthaus „d'Landsknecht“
Porzellangasse/Ecke Thurngasse,
1090 Wien

**„MITGLIEDERTREFF DER
LINZER“**

Jeden 1. Dienstag im Monat ab
15.00 Uhr
Polizei-Sportbuffet,
Linz, Derflingerstraße Nr. 5

"KRIPO STAMMTISCH WELS"

jeden 1. Dienstag im Monat
ab 16.00 Uhr im PSV Heim

TODESFÄLLE**Waltraut RIEGLER****Witwe**

Wien
im 82. Lebensjahr

Vinzenz RYCHLY

Wien
im 95. Lebensjahr

Franz NEUHAUSER

WIEN
im 86. Lebensjahr

kripo.at-Rätsel

Spät aber doch ist unsere Rätselfrage aus der Nummer 5
des Vorjahres beantwortet worden, diese lautete:
Er starb im Sommer 1962 im Gewahrsam der österrei-
chischen Staatspolizei und war ein ungarischer Überläufer. Im
Saum seines Ledermantels eingenäht, hatte er eine Liste von
180 Österreichern mitgebracht, deren Namen auf Kontaktli-
sten östlicher Spionagedienste standen.
Wie war sein Name ?

Lösung:

Es war der Avo-Unterleutnant Bela Lapusnyk, welcher laut
einem offiziellen Kommuniqué "eines natürlichen Todes infol-
ge toxischer Herzschädigung" gestorben ist.
Gewinner ist Kollege Sepp Ortner aus Tirol. Wir gratulieren,
ein Buchpreis ist unterwegs

Unsere aktuelle Rätselfrage:

**Welche nur wenig bekannte Waffe inspirierte Michail
Kalashnikov zur Entwicklung der AK47?**



VKÖ-Vollversammlung: Urgestein

Die VKÖ fand bei der SIAK durch Brigadier Rupert Fehringer immer offene Türen vor

Legenden des Kriminaldienstes trafen sich am 29. November 2013 im Wiener Ringstraßenhotel Regina. Eingeladen hatte die „Vereinigung Kriminaldienst Österreich“, denn die Vollversammlung 2013 stand völlig im Zeichen der Ehrung langjähriger Mitglieder – Urgestein des Kriminaldienstes.

Die Sortierung der Mitgliederdatei nach dem Eintrittsdatum ergab ein interessantes Ergebnis - die Treue der Mitglieder zur Interessensvertretung des Kriminaldienstes geht offensichtlich weit über die aktive Dienstzeit hinaus. Da gibt es doch tatsächlich Mitglieder, die 60 und mehr Jahre der Vereinigung angehören. Nur durch die Lebensdauer der Vereinigung (zwischenzeitlich 93 Jahre seit der Erstgründung und 66 Jahre nach der Wiedergründung 1948) ist auch eine derart lange Mitgliedschaft möglich.

Ein Dank an die Gründerväter wäre angebracht, war die Meinung der Vereinsleitung. Es folgte der Beschluss, Mitgliedern die 25, 40, 50 oder mehr Jahre unserer Vereinigung angehören eine Ehrung zu Teil werden zu lassen. Die Anzahl der zu Ehrenden war unglaublich, fast 600 fielen in diese Kategorie. Für alle über 50 Jahre ununterbrochener Mitgliedschaft, gab es dazu noch eine persönliche Einladung. Den Anfang machte Oberösterreich mit einer Mitgliederversammlung, Sektionsleiter Helmut Kaiser nützte diese für die Ehrung der oberösterreichischen Mitglieder. Es folgten die Mitglieder aus Wien, Niederösterreich und dem



Generalmajor Josef Kerbl, Leiter des LKA-Wien



Langjährige VKÖ-Mitglieder

Burgenland, die zur Vollversammlung am 29. November 2013 eingeladen wurden. (Für die Mitglieder aus den Bundesländern Tirol, Steiermark, Salzburg und Kärnten folgen entsprechende Feiern Anfang 2014). Die Freude, alte Kameraden nach Jahren und Jahrzehnten wieder zu sehen, war augenscheinlich und wurde durch viele Dankesbriefe bestätigt.

Bei der Vollversammlung 2013 trafen sich aber nicht nur in Ehren ergraute Kriminalbeamte, sondern auch Freunde und Kollegen vom „Bund Deutscher Kriminalbeamten (BdK)“, unserer deutschen Schwesternorganisation. Unter der Führung von Präsident Andre Schulz aus Hamburg beehrte uns eine Delegation des Bundesvorstandes. Die Landesgruppe Bayern entsandte die Kollegen Walter Thurner und Ullrich Rudert.

Üblicherweise werden zu unserer Vollversammlung keine Ehrengäste eingeladen, doch dieses Mal wurde eine Ausnahme gemacht. Ministerialrat Ernst Geiger, Abteilungsleiter des Bundeskriminalamtes, Generalmajor Josef Kerbl, Leiter des Landeskriminalamtes Wien und Franz Brauchart, Vertreter des Kriminaldienstes im Zentralausschuss, nahmen an unserer Versammlung und Feier teil.

Doch zurück zum eigentlichen Grund des Treffens, der Vollversammlung. Vom Vereinsgesetz vorgesehen, sind diverse Formalitäten zu erfüllen und so war es auch bei dieser Versammlung. Die Berichte über das abgelaufene Jahr durch Präsident Richard Benda, Stellvertreter Franz Scheucher und Schatzmeister Helmut Bärtl, zeigten ein durchwegs positives Bild der Vereinigung. Sämtliche angepeilten Ziele wurden erreicht, die Finanzen sind in Ordnung, die Substanz blieb erhalten, Gästewohnung und Gästezimmer sind in Betrieb, der Mitgliederstand ist nahezu gleich geblieben – so kann man schlagwortartig den Ist-Zustand darstellen. Unzählige Dankesbriefe und Kommentare zeigen, dass die Mitglieder mit der Führung des Vereines zufrieden sind. Die Rechnungsprüfer stellten dem Vereinsvorstand das Zeugnis einer sorgfältigen und richtigen Finanzgebarung aus, womit dem Gesetz genüge getan war. Eine kurze Vorschau auf das Programm für 2014 beendete den offiziellen Teil der Versammlung. Es folgten bis tief in die Nacht hinein Gespräche über die vergangenen, goldenen Zeiten des Kriminaldienstes und legendärer Kriminalfälle – das Lieblingsthema von Kriminalisten jeglichen Alters.



IV-Verlagsleiter Mag. Rene Kocsar und BdK-Vorsitzender Andre Schulz



Konrad Christ mit Präsident Benda und Schatzmeister Bärtl

KONRAD CHRIST, JAHRGANG 1908,

kann auf ein langes, bewegtes Leben zurückblicken. Alleine das Alter wäre schon erwähnenswert, doch Christ ist auch ein Phänomen mit einem außergewöhnlichen Gedächtnis. Wer dem 105 jährigen Kriminaloberst i.R. gegenüber sitzt, wird nicht nur von der Vitalität des Mannes überrascht, sondern auch von detailgetreuen Schilderungen aus seinem bewegten Leben.

Wie lange Christ Mitglied der Vereinigung ist, lässt sich weder bei uns feststellen (die Unterlagen gingen im Laufe des Krieges verloren), noch kann er es selbst genau sagen. Jedenfalls ist er nicht nur unser ältestes Mitglied, sondern vermutlich auch der Letzte, der schon vor dem 2. Weltkrieg unserer Vereinigung beigetreten ist.

Christ's Leben ist ein Stück Zeitgeschichte. 1908 geboren, begann er 1923 sein Berufsleben als Schlosserlehrling in Gföhl. 1927 ging er zum österreichischen Bundesheer und wurde Dragoner. 1931 folgte der Eintritt zur Gendarmerie, kurz danach der Wechsel zur Kriminalpolizei. Den neuen Herren war Christ politisch nicht geheuer, deshalb wurde er nach dem Einmarsch 1938 aus dem Polizeidienst entfernt. Nicht verwunderlich, dass man ihn sofort bei Kriegsbeginn in die Wehrmacht einzog, wo er mit Glück Stalingrad überlebte. Der Krieg endete 1945 für ihn in amerikanischer Gefangenschaft. Kaum entlassen, wurde er auf dem Heimweg von den Russen gefangen genommen, er flüchte aber sofort wieder. Die 2. Republik nahm Christ mit offenen Armen in den Polizeidienst auf. Er war auch einer der Teilnehmer am ersten Kurs für Leitende Beamte im Jahre 1948. Es folgte im Laufe der Jahre der Dienst bei der Staatspolizei, im Innenministerium und bei Interpol. 1972, also vor 42 Jahren, kam das Ende der Dienstzeit und die Pension.

Da Christ auf Grund seines Alters nicht zu der Übergabe seiner Urkunde bei der Vollversammlung kommen konnte, stellten Präsident Benda und Schatzmeister Bärtl die Ehrung persönlich zu. Die unzähligen Anekdoten aus seinem Leben, die er den Besuchern erzählte, wären es Wert in einem Buch verewigt zu werden. Eine Geschichte wollen wir zu Papier bringen, die auch zeigt, wie gefährlich der Polizeidienst bis 1955 war: Der Krieg war lange vorbei, als Christ, nunmehr schon Polizist bei der Staatspolizei, von russischen Soldaten am Semmering verhaftet wurde. Die Abholung eines heiklen Aktes aus Graz hätte ihn beinahe nach Sibirien geführt. Den Grund seiner Verhaftung erfuhr Christ nie, aber sein Chauffeur, der mit ihm gefangen genommen wurde, kam erst 10 Jahre später aus Sibirien heim.

Digitaler Zeuge

Politische und wirtschaftliche Delikte lassen sich heute ohne persönlichen Kontakt zwischen den Akteuren begehen: in der digitalen Welt können Millionen von Euro ihren Besitzer wechseln, ohne dass sich die Teilnehmer der Transaktion je begegnen. Zur Nachverfolgung derartiger Vorfälle ist die Analyse der für die Tatbegehung verwendeten Rechnersysteme von größter Bedeutung. Das ist die Aufgabe eines Datenforensikers.



Wer ein Computersystem verwendet, hinterlässt zwangsweise eine Spur von Daten. Neben offensichtlichen Quellen wie den am Rechner befindlichen Files und dem Verlauf des Browsers legen viele Betriebssysteme auch versteckte Datenbanken an. So merken sich manche Telefone die letzten Standorte und/oder häufig eingegebene Worte, die nicht im Wörterbuch der T9-Engine vorkommen.

Besonders perfide ist, dass viele derartige Datenquellen auch nach dem Formatieren des Rechnersystems erhalten bleiben. Das fachgerechte „Leeren“ eines Rechners erfolgt nur in den wenigsten Fällen: ein ausgemustertes Notebook kann sich als wahrer Datenhafen entpuppen.

Eine weitere ergiebige Quelle von Informationen ist das Abhören der Netzwerkverbindung. Aufgrund der sehr komplizierten Bedienung von Systemen zum Komplettverschlüsseln der Kommunikation finden Sie auch hier häufig brauchbare Daten.

Gerichtssichere Beweise

In Zeiten von Jailbreak, Rooting und Co steht es außer Frage, dass eine Vielzahl von meist sehr jungen Personen in der Lage ist, die auf einem Telefon befindlichen Daten genau zu analysieren. Leider sind diese Analysen vor Gericht oft

nicht als Beweis zulässig: Prozessgegner bestehen gerne darauf, dass Sie den Extraktionsprozess vor Gericht wiederholen müssen. Das ist insbesondere dann nicht möglich, wenn der Beschaffungsprozess in die am Gerät befindlichen Daten destruktiv eingreift. Daraus folgt, dass es oft sinnvoller ist, ein beschlagnahmtes Gerät bis zum Eintreffen eines Spezialisten in Ruhe zu lassen.

Aus diesem Grund erfolgt die Analyse meist anhand von als „forensisches Duplikat“ bezeichneten Abbildern. Die Erstellung dieser Kopien ist eine Wissenschaft für sich, die an dieser Stelle nicht weiter besprochen werden kann.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Abwehr von Forensikmassnahmen nicht allzu schwierig ist. Kostenlos erhältliche Verschlüsselungsprodukte wie TrueCrypt können einen Rechner derartig stark absichern, dass jegliche forensische Analyse fehlschlägt.

Attacken auf derartige Systeme sind vergleichsweise schwierig. Wenn Sie einen verschlüsselten Rechner im laufenden Betrieb erbeuten können, so sollten Sie ihn keinesfalls abschalten – die im Arbeitsspeicher befindlichen Passwörter lassen sich unter Umständen auslesen.

Eine weitere Schwachstelle findet sich

zwischen Tastatur und Bildschirm: bei fehlerhafter Aktivierung des Verschlüsselungswerkzeugs lassen sich mitunter Daten wiederherstellen. Zu guter Letzt gibt es immer die Hoffnung darauf, einen Notizzettel mit dem Passwort zu finden.

Fazit

Jede Zeit hat ihre Tatbegehungsmittel: wer heute mit einem normalen Dietrich kommt, scheitert an der billigsten Sicherheitstür. Wer Wirtschaftskriminalität oder politische Delikte aufklären will, kommt heute ohne Grundkenntnisse im Umgang mit erbeuteten Computersystemen auf keinen grünen Zweig.

Leider richtet Drauflosanalysieren in den meisten Fällen mehr Schaden als Nutzen an. Im „besten Fall“ sind die resultierenden Daten vor Gericht unbrauchbar, im schlimmsten Fall macht sich der „Analyst“ selbst strafbar.

Amüsant ist, dass auch gut organisierte Kriminelle gerne auf die grundlegendsten Forensikmassnahmen verzichten. Eine vor einigen Jahren durchgeführte Umfrage unter auf Offshore-Finanzanlagen spezialisierten Anwälten ergab, dass nur die wenigsten Kanzleien ihre Kundendaten ausreichend schützen.

Das ViCLAS-Analysetool

ViCLAS wurde in Kanada von der Royal Canadian Mounted Police entwickelt, um einzelne Straftaten eventuell als Serie zu erkennen. Dies geschieht durch die Analyse der vorhandenen Täter- bzw. Opferinformationen, forensischer Daten, dem Täterverhalten und dem Modus Operandi.

Es ist ein Analysewerkzeug – auf Basis eines Datenbanksystems - und dient vorwiegend dazu, Serien im Bereich schwerer Gewaltkriminalität effektiv und schnell zusammenzuführen und die Kommunikation innerhalb der Exekutive zu fördern.

Gespeichert und analysiert werden

- Tötungsdelikte
- Mit sexuellem, unklarem oder unbekanntem Motiv – geklärte und ungeklärte Fälle
- Sexualdelikte
- Bei Anwendung oder Androhung von Gewalt oder sonst. außergewöhnlichem Verhalten – geklärte und ungeklärte Fälle
- Verdächtiges Ansprechen
- Wenn versucht wurde, das Opfer mit Gewalt, durch Drohung oder durch List unter Kontrolle zu bringen
- Abgängigkeiten
- Wenn die Gesamtumstände auf ein Verbrechen hindeuten

Die Einführung des Violent Crime Linkage Analysis System (ViCLAS) in Österreich erfolgte Mitte der 90er Jahre. Die Datensammlung selbst basierte auf einem Fragekatalog, den die Ermittler vor Ort handschriftlich ausfüllen und an die Mitarbeiter des kriminalpsychologischen Dienstes im BMI übermitteln hätten sollen. Die Einspeicherung und die Analyse war Aufgabe des kriminalpsychologischen Dienstes. Ursprünglich bestand der Fragenkatalog aus 268 (!) Fragen. Man kann sich vorstellen, dass damals das Meldeverhalten bei der Kollegenschaft enden wollend war.

Fragenkatalog

Eine Modernisierung im Jahr 2000 ermöglichte eine flächendeckende, netzwerkfähige ViCLAS Version und der Fragenkatalog wurde auf 168 Fragen reduziert.

Der Fragenkatalog erscheint sehr komplex und umfassend – dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass menschliches Verhalten an sich sehr komplex und aus unzähligen kleinen Bausteinen, die sich in eben jenen Fragen wiederfinden, aufgebaut ist. Ab 2005 wurden in jedem Landeskriminalamt, eigens ausgebil-

dete ViCLAS Sachbearbeiter eingesetzt, um eine umfassende Analyse zu garantieren und die Ermittler in der Fläche vollständig von den ViCLAS Agenden zu befreien. Die ViCLAS Sachbearbeiter waren ab diesem Zeitpunkt für die Eingabe und die Analyse zuständig.

Um eine weitere Entlastung der Personalressourcen in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und auch die ViCLAS Sachbearbeiter von den administrativen ViCLAS Tätigkeiten zu befreien, wurde 2010 im kriminalpsychologischen Dienst des Bundeskriminalamtes (.BK) das Projekt VTI Österreich (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument) zur Verbesserung des Workflows und zur zentralen Eingabe gestartet.

Ziel dieses Projektes

Ziel dieses Projektes ist die effiziente Informationsgewinnung und –verarbeitung mit vollständiger Schonung der Personalressourcen in der Fläche. Der kriminalpsychologische Dienst im .BK entlastet nunmehr die Kollegen in der Fläche durch rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gemäß § 58d Sicherheitspolizeigesetz. Die benötigten Fallinformationen werden über einen gesicherten Server und ein Transfermodul direkt der ViCLAS – VTI Zentralstelle übermittelt, die diese auf ViCLAS Relevanz überprüft und analysiert. Die ViCLAS Sachbearbeiter in der Fläche werden so vollständig entlastet, der bürokratische und administrative Aufwand konnte so auf das Notwendigste reduziert werden.

Meilenstein

Mit Stand Dezember 2013 wurden 1580 Fälle via VTI übernommen und mittels ViCLAS analysiert und gespeichert. Einer Erstevaluierung zufolge konnten in ca. jedem 10. Fall aus fallanalytischer Sicht Ermittlungshinweise bzw. potentielle Serienzusammenhänge (Tat-Tat, Tat-Täter) erkannt und an die Kollegen vor Ort übermittelt werden. Diese Erkenntnisse fließen umgehend in die Ermittlungsarbeit ein.

Das Projekt VTI stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar. Die internen Ressourcen werden gebündelt eingesetzt, die Beamten in der Fläche entlastet.

Seit 01.01.2008 ist die Analyse mittels ViCLAS / VTI gem. §58d SPG rechtlich abgesichert.

• Mag Christina Rieder

Die Top Teams

Von der Polizeiführung werden die TOP-Teams als der Stein der Weisen bei der Tatortbehandlung angesehen. Die betroffenen Kriminalbeamten sehen die Wirklichkeit doch etwas anders.



PRO

Vier Augen sehen besser als zwei

Die Polizei genießt nicht umsonst einen guten Ruf in der Gesellschaft. Dazu tragen auch die seit 1. April 2012 Wien weit agierenden Tatort-Opfer-Teams bei. Oberstes Ziel dieser Teams ist die Professionalisierung der Tatortarbeit in Wien. Dazu zählt insbesondere die rasche, kompetente, aber durchaus auch individuelle Betreuung von Opfern und Geschädigten im Anlassfall. Jedes Opfer soll rasch, kompetent und professionell Hilfe in Anspruch nehmen können.



Top-Teams: Rasche und kompetente Hilfe für Opfer

Die Devise „vier Augen sehen besser als zwei“ lassen nicht nur eine höhere Arbeitsqualität erwarten, sie entspricht auch internationalen Standards. Die sogenannten Tatort-Opfer-Teams sind also bei allen Einsätzen mit zwei MitarbeiterInnen, besetzt. Neben der klassischen Spurensicherung am Tatort informieren sie die Opfer auch über ihre Rechte, über kriminalpolizeiliche Präventionsmaßnahmen und last but not least über den Fortgang der Ermittlungen. Das bedeutet, dass jedes Opfer nach der Tatortarbeit konkret weiß, an welcher Dienststelle sein Aktenvorgang weiterermittelt wird.

In der Zeit, in der die Tatort-Opfer-Teams am häufigsten gerufen werden, das ist von 07:00 bis 19:00 Uhr, stehen auch sogenannte Tatortkoordinatoren zur Verfügung, die sehr häufig u.a. auch einen sofortigen Kontakt zu den Opfern bzw. Geschädigten herstellen.

Die Tatort-Opfer-Teams der Landespolizeidirektion Wien sind für alle Tatorte, an denen gerichtlich strafbare Handlungen begangen wurden, bei denen kriminaltechnisch verwertbare Spuren als Beweismittel oder Indizien für das



CONTRA

Keine Freunde mit den Top Teams

Die Behandlung von Tatorten kann in verschiedenen Formen erfolgen. In Wien hat man sich für die Bearbeitung durch s.g. TOP-Teams entschieden. Ein TOP-Team besteht jeweils aus einem Kriminalbeamten des Assistenzdienstes und einem E2b-Beamten aus der uniformierten Truppe. Die Einsatzvergabe bzw. Anforderung kommen von der Landesleitzentrale, von den PI's und von den Funkwagenbesatzungen vor Ort. Für die Koordination steht in den Außenstellen von 7-19 Uhr üblicherweise ein Koordinator zur Verfügung, der die telefonische Einsatzleitung führt. In den Wochen vor Jahresende 2013 war dies mangels Einsatzreserven nicht möglich. Ab 19:00 Uhr spätestens hat der Dienstälteste der Nachtdienstgruppe das s.g. Koordinatorhandy zu übernehmen. Das heißt für den Kollegen, dass er ‚neben‘ der Tatortarbeit (Schreiben, Fotografieren, Spurensichern) auch die Einsatzkoordination zu erledigen hat. Das bedeutet insbesondere für die arbeitsintensiven Monate Oktober – März eine extreme Belastung bis in der Regel etwa Mitternacht. Die Abarbeitung von bis zu 12 Einsätzen zwischen 18:00 und 24:00 Uhr ist keine Seltenheit sondern eher die Regel. Da der Koordinator selbst Tatorte behandeln muss, wird ein Großteil der Gespräche naturgemäß im Beisein von Geschädigten abgewickelt. Keine gute Lösung denn die Wartezeiten der Betroffenen verlängern sich dadurch, Geschädigte hören Dienstinternas mit usw.

Die Arbeitsbelastung alleine ist aber nicht alleine das Problem. Es ist der Umstand, dass in der DA P4/188695/2013 über die Mobile Tatortarbeit durch Top-Teams unter den Aufgaben aufgelistet ist, dass bei jedem Tatort gerichtlich strafbarer Handlungen bei dem kriminaltechnisch verwertbare Spuren als Beweismittel oder Indizien für das Gerichtsverfahren erwartet werden und wegen der Auffindungssituation auch wahrscheinlich sind – zuständig sind.

Darüber hinaus gibt es einen Passus, wo dezitiert steht:

Es ist ganz besonders danach zu trachten, dass Einsätze zu Tatorten gerichtlich strafbarer Handlungen, bei denen sich nach professionellem Ermessen keine Sofortmaßnahmen/Fahndungsmaßnahmen (wie Durchsuchung, Außensicherung, Verkehrsmaßnahmen, etc.) ergeben, von der LLZ unmittelbar an die TOP-Teams vergeben werden. Die Zufahrt der TOP-Teams hat in diesen Fällen auch ohne vorherige Überprüfung, ob überhaupt Spuren vorhanden sind, zu erfolgen.

Dieser Wahnsinn hat zur Konsequenz, dass Leute, die auf die PI kommen, um Anzeige zu erstatten (z.B. Kellereintritt, Fahrradabstellraum, etc.) von den Kollegen ohne nähere Hinterfragung nach Hause geschickt werden, wobei ihnen gesagt wird, dass ein TOP-Team kommen wird. Dann



Gerichtsverfahren erwartet werden und wegen der Auffindungssituation auch wahrscheinlich sind, zuständig. Zu solchen Tatorten können die Tatort-Opfer-Teams auch ohne vorherige Entsendung eines anderen Einsatzmittels entsandt werden. Natürlich nur dort, wo mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kein Täter mehr zu erwarten ist. Sei es, weil die Tat erst Tage danach entdeckt wurde (z.B. Kellereinbrüche) oder sei es, weil an Tatorten tatsächlich keine Täter mehr zugegen sind (z.B. Kraftfahrzeugeinbrüche, Fahrraddiebstähle, Vitrineneinbrüche etc.). Ca. 50% aller Einsätze sind solche Einsätze, die auf der anderen Seite den Bürgern Wiens zu Gute kommen, denn in diesen Fällen stehen die Einsatzfahrzeuge anderen Anliegen der Bevölkerung zur Verfügung. Dadurch konnte dieses Anliegen, rasch und professionell helfen zu wollen, erfüllt werden.

Angezeigte Tatbestände werden natürlich in den Polizeiinspektionen hinterfragt und dort, wo die Tatortarbeit notwendig ist, diese auch aufgrund direkter Intervention der Tatort-Opfer-Teams kompetent abgearbeitet.

Grundsätzlich sind die örtlichen Zuständigkeiten der Tatort-Opfer-Teams den Außenstellenbereichen des Landes kriminalamts Wien angepasst worden. In Einzelfällen und bei qualifizierten Delikten (z.B. Wohnraumeinbrüchen, Raubüberfällen) helfen sie einander aber auch bereichsübergreifend aus. Dies stellt sicher, dass die Opfer und Geschädigten insbesondere bei den „qualifizierten“ Delikten weniger Wartezeit in Anspruch nehmen müssen und dadurch die Einsatzzeiten verringert werden.

Der Erfolg der neuen Spurensuche hat die Führung dazu veranlasst die Personalstände der Tatort-Opfer-Teams regelmäßig auf einem hohen Stand zu halten und diesen laufend zu adaptieren. Über das Kalenderjahr verteilt, bearbeitet ein Tatort-Opfer-Team ungefähr 3 bis 3,5 Tatorte pro Tag und erhält dazu circa 2 bis 2,5 Einsätze von der Landesleitzentrale. Weshalb die unterschiedlichen Durchschnittswerte? Ein Einsatz bedeutet nicht immer auch einen Tatort. Insbesondere bei Kellereinbrüchen und Autoeinbrüchen sind pro Einsatz durchaus einmal mehrere Personen geschädigt.

Fest steht, dass seit der Einführung der Tatort-Opfer-Teams mehr Spuren gesichert werden, jede BürgerIn das selbe Service zu Teil wird und die Qualität der Spurensicherung, der Opferinformation (Opferrechte etc.) und der Informationsweitergabe (kriminalpolizeiliche Erstberatung, Information über örtliche Zuständigkeit) vereinheitlicht und standardisiert wurde.

- (Offizielle Stellungnahme der .LPD)



wird die LLZ angerufen und diese wiederum verständigt den Koordinator. Erfahrungen haben gezeigt, dass hier in einer Vielzahl der Fälle die einfache Anzeigenaufnahme auf der PI vollkommen ausreichend gewesen wäre, da keine Spurenlage gegeben war und auch nicht zu erwarten gewesen war.

Zum Drüberstreuen gibt es dann noch die Aushilfsklausel, dass in wichtigen und dringenden Fällen andere AST's auszuhelfen haben. Das hat dann zur Folge, dass z.B. die Ast Süd, wenn ausnahmsweise nur mit weniger Tatorten befasst, z.B. in den 16. Bezirk fahren kann, um dort einen Wohnungseinbruch aufzunehmen!

Interessant ist auch die vorhandene Klausel, dass die Wagenbesetzungen möglichst gemischt (E2a/E2b) einzusetzen sind. Eine Wunschvorstellung denn sie einzuhalten ist nicht mehr möglich, da in der Regel nur mehr je 3 E2a pro Gruppe vorhanden sind. Stattdessen kommen ins Bundesgebiet wegzugeteilte E2b Kollegen, mittlerweile bereits Teilzeitkräfte, die nur für 20 Stunden die Woche beim Tatort tätig sind. Das führt zu der grotesken Situation, dass die praktische Ausbildung der neu hinzugekommenen E2b durch E2b erfolgen muss, weil das entsprechende E2a-Personal nicht mehr vorhanden ist. Wie beliebt die E2A-Position in den TOP-Teams ist, zeigt sich daran, dass sich für ausgeschriebene unbesetzte E2a-Planstellen ohne Funktion, keine Bewerber mehr finden!

Die nur vorübergehend dienstzugeordneten E2b Kollegen sind verunsichert, weil eben nur vorübergehend und nicht dauernd zugeteilt und nehmen, wenn sich die Möglichkeit eines Wechsels anbietet, dies gerne an. Für die wenigen E2a heißt es dann wiederum zurück an den Start und einen neuen Kollegen E2b auszubilden, wobei dies natürlich nur im Rahmen der zu leistenden Tatortarbeit erfolgen muss (darunter leidet natürlich die Arbeitsgeschwindigkeit/Leistung).

Häufig sind in einem Ast nur 6 Beamte von TOP-Teams vorhanden. Für die Kollegen/innen, die 24 Stunden durchfahren müssen, eine intensive körperliche Beanspruchung, die über kurz oder lang zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen muss. Neben den aufgezählten Problemen macht den TOP-Teams noch etwas zu schaffen, die „allgemein zugänglichen“ Tatorte (z.B. Kellereinbrüche). In den wenigsten Fällen wird von der LLZ ein Funkwagen zur Herstellung der Sicherheit am Tatort entsendet. Für die LLZ reicht wenn der Geschädigte festhält, dass sich in seinem Abteil kein Täter befindet. Es kann aber einem Geschädigten nicht zugemutet werden, dass er 3 oder 4 zusammenhängende Stiegen durchgeht, um festzustellen, ob noch ein Täter anwesend ist. Es kann aber auch nicht Aufgabe der TOP-Teams sein, diesen Umstand vor Ort feststellen zu müssen. Daher kam es wiederholt auch schon zu Täterkontakten.

Der offensichtlich auf der Hand liegende und teilweise niedergeschriebene Grund für die Einführung der TOP-Teams ist die Entlastung der Funkwagen (wegen der Mängel Einsätze) sowie die Entlastung der PI's. Dafür müssen die TOP-Teams den Kopf hinhalten. Das kann nicht der Weisheit letzter Schluss sein.

- (Name der Redaktion bekannt)

POLIZEI



Vorsicht ist geboten

Wenn seitens der Politik von einer „Optimierung der Effizienz“ die Rede ist, dann ist höchste Vorsicht geboten. Die Schlagworte sind aber beliebig austauschbar. Im Sicherheitsapparat etwa könnte die Floskel von der „Steigerung der Außendienstpräsenz“ die Alarmglocken läuten lassen. Diese Phrase wird seit mittlerweile zehn Jahren gedroschen, ohne dass die „Erhöhung der Schlagzahl“ auch wirklich bemerkbar gewesen wäre. Ich darf daran erinnern, dass anno dazumal die Zahl der Kripo-Dienststellen in den Bezirken in Wien von 23 auf fünf reduziert wurde. Freilich nur, um „Arbeitsbedingungen und Output zu verbessern“. Dass in Wirklichkeit der eklatante Personalmangel ein Hauptgrund dafür war, wissen wir. Und dass es heute um die Personalsituation nicht besser bestellt ist, ist auch kein Geheimnis.

Nun sollen also österreichweit 122 (zuzüglich Schließungen in Wien) Wachzimmer und Posten (pardon: Polizeinspektionen) geschlossen werden. Eben um Effizienz, Außendienstpräsenz und Schlagzahl zu erhöhen. Gleichzeitig wurde versprochen, dass mit Sorgfalt, Sachverstand und unter Einbindung der regionalen Politik vorgegangen werde. Ich will nun gar nicht behaupten, dass das ein Widerspruch wäre, aber...

Debatte

Die Debatte wird in Stadt und Land alle Jahre wieder und seit ewigen Zeiten geführt. In Wien ist der Ausspruch des damaligen (und heutigen) Bürgermeisters überliefert, dass Wachzimmer in seiner Stadt nur über seine Leiche zugesperrt würden. An dieser Stelle ist dem wort-

gewaltigen Stadtoberhaupt Gesundheit und ein langes Leben zu wünschen, kurst doch (schon wieder) eine Liste von Dienststellen, die geschlossen werden sollen. Prinzipiell finden sich darauf seit Jahr und Tag immer dieselben Adressen. Ähnlich verhält es sich in den Bundesländern. Ich erinnere mich noch gut an die Schließungswelle bei den Gendarmerieposten, als die Aufschreie der betroffenen Bürgermeister durchs Land schallten. Wobei, und das muss jetzt erwähnt werden: Geholfen hat nicht in jedem Fall der laute Schrei, mitunter waren leise gepflogene Kontakte förderlicher. Weil ich nicht politisieren will, nenne ich im folgenden Beispiel (eines von vielen, Anm.) keine Partei oder Nähe zu dieser oder jener: Aber es war nun einmal so, dass ausgerechnet der Posten in der als ziemlich verträumt geltenden Heimatgemeinde eines einflussreichen Funktionärs verschont geblieben ist. Sachliche Argumente für den Erhalt habe es damals keine gegeben, einzige kolportierte Begründung: „Er will es so“.

Vorsicht

Vorsicht ist jetzt aber noch aus einem anderen Grund geboten: Als die „große“ Polizeireform durchgezogen wurde, wurden die Controllingpunkte im Personalwesen gewissermaßen neu gemischt. Das wird zweifelsfrei nun auch wieder der Fall sein. Denn wenn der Kommandant von PI A in die PI B einzieht, dann gibt es dort schon einen „Chef“. Und einen Stellvertreter. Und, und, und... Man kann getrost davon ausgehen, dass in weiterer Folge die Punkte von (mindestens) 500 Planposten mehr oder minder

„vakant“ sein werden. Beim letzten Mal sind, so heißt es, viele dieser Punkte in Zentralstellen gewandert, wo es bald so intensiv goldig gegläntzt haben soll, dass das Licht abgedreht und so zumindest Stromkosten gespart werden konnten. Die Frage, wie das mit den Häuptlingen und den Indianern war (ist), stelle ich jetzt mal lieber nicht, wenngleich sich mit der gigantischen Punkteanzahl schon der eine oder andere Generalposten basteln ließe.

Frage

Doch lassen wir die Kirche im Dorf (oder in Wien: im Grätzl): Ob 96 Polizeinspektionen, mitunter in Steinwurfweite von einander entfernt, zeitgemäß und effizient sind, ist eine berechtigte Frage. Ob es aber wirklich etwas bringt, das Personal von zehn geschlossenen Wachzimmern auf andere rundum aufzuteilen, eine andere. Man könnte auch den Tropfen und den heißen Stein strapazieren. Und noch dazu eine ganz praktische Frage stellen: Gibt es in den dann verbliebenen Inspektionen überhaupt genug Platz, um das „frei gewordene“ Personal unterzubringen? Was ist dann der nächste Schritt? Die auch schon angedachte Übersiedlung (und Fusionierung) von Kripo-Außenstellen in Wien? Weil es ja ohnedies Kriminalreferate in den 14 Stadtpolizeikommanden gibt? Oder sind es bald nur mehr 13? Oder gar 12? Wer führt dort dann das Kommando? Ein Polizei-Jurist? Das Jahr 2014 verspricht spannend zu werden – und Vorsicht ist allemal geboten!

• peter.grolig@kripo.at